

Schulmediator*in BMM

Seit vielen Jahren bietet die Thomas-Morus-Akademie Bensberg eine umfangreiche Qualifizierung zur Schulmediation an. Zahlreiche Lehrer*innen aller Schularten, Schulsozialarbeiter*innen, Fachpersonal für Ganztageschulen, Erzieher*innen und Eltern haben an den verschiedenen Workshops teilgenommen.

Mit diesen Modulen (60 Zeitstunden) sowie begleitender Supervision und Intervision erhalten Sie die Möglichkeit der Anerkennung zur Schulmediator*in BMM.

Das Faltblatt informiert Sie über den Ablauf der Anerkennung, wie er von der BMM GbR und nach den Richtlinien der Fachgruppe Mediation in Erziehung und Bildung (MEB) im Bundesverband Mediation BM festgelegt wurde.

Die Anerkennung erfolgt durch die BMM GbR und wird Ihnen durch die Thomas-Morus-Akademie Bensberg bescheinigt.

Wenn Sie diese Qualifizierung durchlaufen haben und die Anerkennung vornehmen lassen, werden Sie neben ihrer eigenen Professionalisierung das Profil Ihrer Einrichtung stark mitprägen. Wir wünschen Ihnen weiterhin viel persönlichen Erfolg bei der Umsetzung des BMM und freuen uns, dass Sie sich auf diesen Weg begeben haben.

Für die Thomas-Morus-Akademie Bensberg

- Andreas Würbel, Referent

Für die BMM GbR

- Liz Mölders, BMM-Trainerin, Schulmediatorin BM, Mediatorin BM
- Ulla Püttmann, BMM-Trainerin, Schulmediatorin BM, Mediatorin BM

Anerkennung als Schulmediator*in BMM

Formale Anforderungen an die Qualifizierung

- 60 Zeitstunden Fortbildung im Bereich Schulmediation nach dem BMM
- 10 Zeitstunden Supervision und
- 10 Stunden Intervision
- Ausbildung sowie Supervision und Intervision umfassen einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten
- Durchführung eines Trainings für Schülermediator*innen (mind. 40 Zeitstunden) in Leitung/verantwortlicher Co-Leitung / Durchführung eines Trainings zur Streithelfer*in in der Grundschule/Ganztagsbereich (40 Zeitstunden) / Durchführung vom Klassenprogramm zum „Anders streiten“ (jeweils 40 Zeitstunden in einer Klasse)

Formale Anforderungen an die Anerkennung

- Die Anerkennung wird von den jeweiligen Trainer*innen der BMM GbR, die für Grundschulen bzw. Sekundarstufen zuständig sind, ausgesprochen.
- Es müssen mindestens 6 Fälle und mindestens 10 Stunden Mediation in den Schulen/pädagogischen Einrichtungen nachgewiesen werden (Keine Erst-Hilfe).
- Diese 6 Fälle müssen dokumentiert werden (siehe „Leitfaden zu Darstellung und Reflexion einer Mediation“).
- Mindestens einer diese Fälle muss supervidiert worden sein.
- Für den Nachweis der Leitung/Co-Leitung eines Trainings für Schülermediator*innen oder eines Klassenprogramms ist ein Bericht anzufertigen. Dieser soll insbesondere die Implementierung bzw. die Weiterentwicklung von

Schulmediation an der betreffenden Schule/ in der Klasse/in der Einrichtung reflektieren.

Die Schulmediator*innen BMM erhalten nach der Erfüllung der formalen Anforderungen von der BMM GbR eine Anerkennungsurkunde, aus der hervorgeht, dass die Qualifizierung zur Schulmediator*in BMM nach den Standards und Ausbildungsrichtlinien BMM erfolgt ist (in Anlehnung an die Standards des Bundesverbandes Mediation BM für Schulmediation Stand 2022).

Kosten

Die Gebühr für die Anerkennung zur Schulmediator*in BMM beträgt 180 €.

Intervision für Schulmediator*innen BMM

Die 10 Stunden Intervision, das heißt der Erfahrungsaustausch/Kollegiale Beratung in der Gruppe, wird von den Absolventen der Fortbildung selbstbestimmt organisiert. Bei diesen Intervisionstreffen, die regional organisiert werden sollen, geht es um folgende Themen:

- Erfahrungsaustausch;
- Durchführung einer Übung;
- Innovationen.

Die Trainer*innen BMM begleiten die Gruppe, ohne bei den Treffen anwesend sein zu müssen.

Supervision für Schulmediator*innen BMM

Die erforderlichen 10 Zeitstunden Supervision werden derzeit jährlich online über Zoom angeboten in Blöcken 1-3-3-3 Zeitstunden.

Themen

- Haltung in der Mediation, Berufsethos, Philosophie;
- Rollendefinition, Rollenfindung, Rollenklärung;
- Zielsetzungen: Perspektiven der beruflichen Entwicklung;
- Fallbearbeitung (1 anonymisierter Fall);
- Widerstände: Umgang mit Widerständen (im Mediationsverfahren), Grenzen setzen;
- Blick auf die Institution/Organisation: Umgang mit „Spielregeln“ im System;
- Biographisch erworbene Verhaltensmuster – eigene Verstrickungen, „rote Knöpfe“, persönliche Antreiber.

Wenn Sie sich für die Supervision interessieren, melden Sie sich bitte bei der Thomas-Morus-Akademie Bensberg.

Sie können sich aber auch an das WBZ in Ingelheim (Frau Fetzer) oder direkt an die Moderator*innen Ulla Püttmann (ulla.puettmann@icloud.com) oder Elisabeth Mölders (liz@moelders.name) wenden.

Sobald es ausreichend Interessent*innen für die Supervision gibt, koordiniert die Akademie mit den Moderator*innen einen Termin für die Veranstaltung.

Nähere Informationen

Andreas Würbel
Thomas-Morus-Akademie Bensberg
Overather Straße 51-53
51429 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04 - 40 84 72
Telefax 0 22 04 - 40 84 20
wuerbel@tma-bensberg.de
www.tma-bensberg.de

Stand: 3. Februar 2023